



Drucksache Nr. 2006/SGA/003-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Selbsthilfegruppen,
hier: Anerkennung der Förderfähigkeit - Selbsthilfegruppe MS-
Aktiv-Gruppe Nienburg**

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Anerkennung der Förderfähigkeit der Selbsthilfegruppe MS-Aktiv-Gruppe Nienburg zu.

Beratungsfolge

Gremium:

- Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum:

01.06.2006

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser hat am 28.10.1988 Grundsätze für die Förderung von Selbsthilfegruppen durch den Landkreis Nienburg/Weser beschlossen und mit Sitzung vom 16.12.2005 modifiziert.

Nach Nr. 2.1 dieser Grundsätze ist Voraussetzung für die Förderung der Selbsthilfegruppe, dass die Förderungsfähigkeit anerkannt worden ist. Die Anerkennung bedarf der vorherigen Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Mit Antrag vom 11.01.2006 hat die Selbsthilfegruppe MS-Aktiv-Gruppe Nienburg einen Antrag auf Anerkennung der Förderungsfähigkeit gestellt.

Die MS-Gruppe ist im Jahre 2005 gegründet worden mit der Zielsetzung, speziell eines auf MS-Patienten ausgerichteten Wohnkonzeptes. Die MS-Aktiv-Gruppe will gemeinsam mit dem Betreiber des Pflegeheimes "Pro-Viva-Wohnen-Plus" in Nienburg ein Angebot schaffen, um an MS-Erkrankten aller Krankheitsstufen in Wohngruppen ein geregeltes Leben und Miteinander zu ermöglichen. Hierdurch grenzt sich die MS-Aktiv-Gruppe zu der bereits in Nienburg bestehenden MS-Gruppe ab.

Die Förderungsfähigkeit der vorgenannten Gruppe wird unter Berücksichtigung der Zielsetzung und Arbeitsweise durch die Verwaltung anerkannt.